

Ergebnisprotokoll

über die am **Donnerstag, dem 26. März 2026** mit dem Beginn um **18:00 Uhr** im **Sitzungssaal der Gemeinde Pernegg an der Mur, Kirchdorf 16, 8132 Pernegg an der Mur** stattgefundene ordentliche und öffentliche

Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend (o.T.):

Bgm ⁱⁿ Eva Schmidinger	ÖVP
Vbgm ⁱⁿ Martina Spitzer	ALP
GK Siegfried Ebner	SPÖ
GR Michael Doppelhofer	ÖVP
GR ⁱⁿ Katja Marinitsch	ÖVP
GR ⁱⁿ Stefanie Trieb	ÖVP
GR Oskar Sarkleti	ÖVP
GR Johannes Papst	ÖVP
GR Mathias Kahr	ÖVP
GR Martin Ellmaier	SPÖ
GR Alfred Pogner	SPÖ
GR Lukas Handler	SPÖ
GR Nikolaus Wonisch	SPÖ
GR ⁱⁿ Maria Kaltner	SPÖ
AL Patrik Pretterer	Gemeindeamt
FL Kurt Lipp	Gemeindeamt zu TO 3 und 4

Entschuldigt:

GR ⁱⁿ Gabriele Suppan	SPÖ
--	-----

Vorsitzende: Bgmⁱⁿ Eva Schmidinger
Protokollführer: AL Patrik Pretterer und Kurt Lipp zu TO 3 und 4

Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung:

Bürgermeisterin Schmidinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß per E-Mail fristgerecht erfolgte.

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Vorsitzende geht in der Tagesordnung mit der Fragestunde weiter.

GR Handler fragt an, wie es mit dem Stand Sammeltaxi aussieht.

Die Vorsitzende berichtet, dass viele Gemeinden mit der derzeitigen Lösung nicht zufrieden seien. Ein Ergebnis zur Ausschreibung wird es nicht vor dem Sommer geben. GR Handler fragt hierzu noch nach, wie es mit einem Betrieb eines örtlichen Taxis aussehe. Die Vorsitzende berichtet, dass sie noch keine Gespräche mit Taxiunternehmen geführt habe, aber dies nachholen werde.

GR Wonisch fragt an, wie der Stand bei der Änderung des Schulsprengels ist.

Die Vorsitzende berichtet, dass es leider noch immer nichts Neues gebe. Sie weiß mittlerweile nicht mehr, an wen sie sich nun noch wenden solle. Es wird vermutet, dass die Entscheidung auf Grund des Streites zwischen Gemeinde Breitenau am Hochlantsch und Stadtgemeinde

Frohnleiten zum Thema „Schulbeitrag“ mitunter ein Grund sein könnte, dass es noch keine Entscheidung gibt.

GR Pogner fragt an, wie der Stand mit der Energie Gemeinschaft und der PV-Anlage beim SPAR sei.

Die Vorsitzende berichtet, dass die PV-Anlage laut letztem Informationsstand bis Ende März in Betrieb sein werde. Es gab Probleme mit der Energie Steiermark, dass die Anlage nicht auf Jobstmanngasse 4 sondern auf Allee 2 angelegt war. Somit konnte die Enersolution GmbH keine Anlage registrieren. Dieses Problem zu lösen dauerte leider über mehrere Monate. Seitens GK Ebner wird eingeworfen, ob man nicht mit der Energie Steiermark über entstandene Verluste aus der verspäteten Inbetriebnahme etwas bekomme. Aktuell wird alles Erdenkliche unternommen, damit auch die Energiegemeinschaft starten kann. Voraussichtlich mit Juni soll auch für Bürger eine Beteiligung möglich sein.

Vbgmⁱⁿ Spitzer fragt an, ob der Weg entlang der Mur durch die Verbund errichtet werde.

Die Vorsitzende berichtet, dass die Verbund mit dem Almenland betreffend Bepflanzung der Streuobstwiese in Kontakt ist. Es wurde auch mündlich zugesichert, dass der Fußweg von der Verbund errichtet werde. Vbgmⁱⁿ Spitzer weiß von den Arbeitern vor Ort, dass sie in 1 ½ Monaten fertig sind und nichts von einem Weg wüssten. Die Vorsitzende bestätigt noch einmal, dass kürzlich bei einem Termin im Februar zugesichert wurde, dass der Weg und die Streuobstwiese von der Verbund errichtet werden würde.

GRⁱⁿ Kaltner fragt an, wie der Stand mit dem Kindergarten Mixnitz zum Thema „Sessel“ ist.

Die Vorsitzende berichtet, dass man eigentlich die Anmeldung abwarten wollte. Eine Reduktion der Gruppen ist auf Grund des hohen Platzbedarfes nicht möglich. Daher wird der Container auch 2026/2027 wieder weiter betrieben. WIKI hat bereits um eine Verlängerung des Provisoriums angesucht. GK Ebner fragt hierzu noch an, wie der Zustand des Containers sei. Es wird kurz über die Probleme der Kälte und der Hitze gesprochen. Es wird festgehalten, dass es sich um einen Container handelt und dieser keine Standards wie ein Ziegelmassivhaus aufweise.

GRⁱⁿ Trieb berichtet, dass an der Landesstraße von Mautstatt bis Mixnitz immer wieder der Gehsteig beparkt wird. Hier handelt es sich um ein Sicherheitsthema, welches man dringend in Griff bekommen müsse. Die Vorsitzende berichtet, dass AL Pretterer bereits mit den Projektleitern in Verbindung sei. Es wird festgehalten, dass man die Polizei um Kontrolle und Freihaltung des Fußweges ersucht.

GRⁱⁿ Trieb fragt an, ab wann die Kontrollen des Parkplatzes sowie die Reinigung des öffentlichen WCs angedacht sind. Die Vorsitzende berichtet, dass die WCs wie in den letzten Jahren Mitte April geöffnet werden und die Kontrollen wie in den vergangenen Jahren mit Mai starten. Der Bereitschaftsdienst muss in Zukunft für Störungen an der Schrankenanlage zur Verfügung stehen. Diese Tätigkeit muss in die Bereitschaftsregelung mitaufgenommen werden und ist umgehend umzusetzen. AL Pretterer wird dies in die Bereitschaftsregelung einarbeiten.

GRⁱⁿ Marinitzsch fragt an, bis wann das Parkverbot entlang der Bärenschützstraße montiert werde. Es stehen bereits jetzt schon immer wieder PKW entlang der Straße. AL Pretterer teilt mit, dass Bauhofleiter Bruggraber erst vor zwei Tagen einen Auftrag zur Montage der Schilder erhalten hat und die Montage durch den Bauhof am Montag, dem 30.03. erfolgen werde.

GR Ellmaier fragt an, wie es nun mit dem Bauernmarkt weitergehe. Die Vorsitzende übergibt direkt Vbgmⁱⁿ Spitzer das Wort. Vbgmⁱⁿ Spitzer berichtet, dass beim ersten Termin einiges nicht rund gelaufen ist. Die Marktfahrerin ist keine Bäuerin, sondern ein Händler. Sie hat auch keine Bio-Ware. Seitens mehrerer Gemeinderäte wurde die Anregung eingebracht, dass die örtlichen Bauern besser eingebunden werden sollten. Man sollte interessierte Bauern zu einem Termin einladen. Das Thema „Bauernmarkt“ wurde an den Ausschuss für Umwelt und

Wirtschaft verwiesen. Obmann Sarkleti berichtet, dass es hierzu bereits einen Termin für den Ausschuss am 21.04.2026 gibt, wo dieser Punkt mitbehandelt werden kann.

GR Wonisch fragt an, wie der Stand mit Essen auf Rädern sei. Die Vorsitzende teilt mit, dass sie dies übersehen habe und sich dem gleich annehmen werde. Sie wird in der nächsten Sitzung davon berichten.

GR Kahr fragt an, ob man nicht überlegen sollte auf Grund der Zustände der Wohnanlagen der Gemeinde Pernegg die Wohnungen zu verkaufen. Die Wohnungen in Zlatten 19 sind in keinem besonders guten Zustand. Man hört von einer Wohnung in die nächste. Ähnlich ist es in der Jobstmann- und Leitnergasse. Kurt Lipp berichtet hierzu, dass zum Beispiel in Zlatten 19 ein Annuitätenzuschuss des Landes erfolgt, welches im Jahr 2027 in ein Darlehen umgewandelt werde. Seitens des Gemeinderates wird festgehalten, dass die Darlehen von Herrn Lipp dargestellt werden und danach eine Prioritätenliste sowie mögliche Verkäufe, Sanierung usw. diskutiert werden sollten. Die Zuständigkeit wird auf den Infrastrukturausschuss verwiesen. AL Pretterer merkt hierzu an, dass Vbgmⁱⁿ Spitzer als Obfrau des Ausschusses mit Frau Miedl von der Wohnungsverwaltung und Bauamtsleiterin Frau Moik die weitere Vorgehensweise abstimmen sollte.

GR Pogner fragt an, wie es nun mit dem Bummelzug in Mixnitz aussehe.

Die Vorsitzende berichtet, dass Herr Hubert Grassauer Anfang März zur Abstimmung mit dem Gemeindevorstand im Gemeindeamt war. Es wurde der Betrieb eines Bummelzuges für das Jahr 2026 besprochen. Die Gemeinde wird das Projekt von Herrn Grassauer unterstützen. Es wird einen Fahrplan geben und seitens Herrn Grassauer werden alle Vorgaben und Beschränkungen eingehalten werden. Der Zug soll zu einer Verbesserung der Situation in Mixnitz beitragen.

GR Ellmaier fragt an, ob es schon Flächen für Material aus Hochwasserrückhaltebecken gibt. Die Vorsitzende berichtet, dass bis Dato noch keine Flächen gefunden wurden. Seitens Gemeinderat Ellmaier und GK Ebner wird auf die Dringlichkeit derartiger Flächen hingewiesen. Der Gemeinderat verweist das Anliegen an den Umweltausschuss, welcher diesen Punkt auch in der Sitzung am 21.04.2026 behandeln soll. Hier werden durch das Thema „Bauernmarkt“ auch Bauernvertreter anwesend sein.

GK Ebner fragt an, ob es schon einen Mähplan für die Gemeinde gibt. Die Vorsitzende ersucht AL Pretterer um ein paar Worte. AL Pretterer berichtet, dass von Bauhofleiter Manfred Bruggraber ein Mähplan erstellt wurde. Dieser könnte in der Sitzung des Umweltausschusses am 21.04.2026 ebenfalls besprochen werden. Der Gemeinderat verweist auch diese Angelegenheit an den Umweltausschuss.

GR Doppelhofer habe gehört, dass der Kindergarten- und Schulbustransport mit Herbst in der Gemeinde eingestellt werde. Die Vorsitzende berichtet, dass eine Einstellung des Kindergarten- und Schulbustransportes auf keinen Fall geplant sei. Der gesamte Gemeinderat bekennt sich in der Sitzung zum Erhalt des Kindergarten- und Schulbustransportes in der Gemeinde Pernegg/Mur auch im nächsten Schuljahr. Die Vorsitzende fügt hierzu noch an, dass, sollten wir einen Unternehmer nach Pernegg bringen, nur gedacht ist, die Busfahrerinnen und die Fahrzeuge zu dem Unternehmer überzuführen.

GR Papst berichtet, dass am kommenden Samstag in den Naturwelten der diesjährige Ostermarkt stattfinden wird. Auf Grund des vorhergesagten Schlechtwetters ist die Nutzung des Innenraumes geplant. GR Pogner fragt an, ob es für die Veranstaltung einen Zeitplan gibt. Hierzu merkt GR Papst an, dass bewusst kein Zeitplan angegeben wurde. Dies wurde bei der Besprechung so festgelegt.

GR Papst fragt an, ob der Vorstand schon Einsparungen bei ihren Bezügen gemacht hat. Die Vorsitzende sowie der gesamte Vorstand teilen mit, dass die Bezüge Aufwandsentschädigungen seien. **GR Sarkleti** fragt nach, ob seitens der Gemeindevorstandsmitglieder nicht eine freiwillige Leistung möglich sei. **GK Ebner** merkt an, dass ihr Bezug im Vergleich zur Bürgermeisterin nur 1/3 sei. Er unterstützt jeden Verein, der in der Gemeinde bei ihm anfragt und somit geht hier bereits ein großer Teil an die Gemeinde. Weiters muss er eine Parteiabgabe an die SPÖ leisten. **Vbgmⁱⁿ Spitzer** gibt bekannt, dass sie auch immer wieder Vereine unterstützt. Der gesamte Gemeindevorstand gibt bekannt auf ihre Bezüge nicht zu verzichten.

Tagesordnungspunkt 1: Bericht der Bürgermeisterin

- a) **Winhöringer Brücke:** Die Farbauswahl ist bis 28.02.2026 gelaufen. Die Farbe „Olivgrün“ wurde als Brückenfarbe gewählt. Die Aufstandsfläche für den Kran ist bereits fertiggestellt und der Aushub der Brücke mit 13.04.2026 ist nach wie vor fix.
- b) **Vortrag Silvia Lehofer:** Die Vorsitzende berichtet, dass am 18.03.2026 ein Vortrag von Silvia Lehofer zum Thema „Fit bis 100“ stattgefunden hat. Es kamen sehr viele Pernegger zu diesem Vortrag, welcher über den Sozialausschuss abgewickelt wurde.

Tagesordnungspunkt 2: Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 22.01.2026

Die **Vorsitzende** berichtet, dass keine Einwendungen zum Protokoll vom 22.01.2026 eingegangen sind. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Tagesordnungspunkt 3: Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025, Beratung

- a. **Beschluss von Zuweisung an Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserven**
- b. **Beschluss zur Teil-Auflösung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage-Eröffnungsbilanz**
- c. **Dienstpostenplan**
- d. **Rechnungsabschluss 2025**

Die **Vorsitzende** übergibt das Wort an **Kassenleiter Lipp** und ersucht ihn um Erläuterung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2025.

Kassenleiter Lipp stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2025 vom 12. März 2026 bis 26. März 2026 öffentlich aufgelegt und kundgemacht wurde.

Er wurde an alle politischen Fraktionen welche im Gemeinderat vertreten sind zeitgerecht zugestellt.

Es wurden innerhalb der Auflagefrist keine Einwendungen eingebracht.

Es wurde eine GHD-Datei und ein Rechnungsabschluss 2025 (Entwurf) ans Land, zur Abteilung 7, des Landes Steiermark, - Gemeindeaufsicht – zur Durchsicht gesendet. Es wurden keine Änderungen durch die Abteilung 7 eingefordert.

Es sind daher keine bekannten Änderungen gegenüber dem Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 aufzunehmen.

Kassenleiter Lipp fährt mit dem Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2025 fort.

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Pernegg an der Mur wird für das Jahr 2025 nach der VRV 2015 erstellt und wird in der

Gemeinderatssitzung am 26.03.2026 in der vorliegenden Fassung beschlossen.
Ausgangslage für den Rechnungsabschluss 2025 bildet die Eröffnungsbilanz per 01.01.2025, in welcher die Aktiva- und Passiva-Bestände der Gemeinde Pernegg an der Mur erfasst wurden.
Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist der 15.01.2026.

Ergebnisrechnung Gesamthaushalt

Die Ergebnisrechnung Gesamthaushalt weist im Rechnungsabschluss des Jahres 2025 gegenüber dem VA 2025 ein um € 199.242,39 verbessertes Nettoergebnis (SA0) von - € 263.957,61 aus.

Das Nettoergebnis des Rechnungsabschlusses 2025 (SA00) nach Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen weist ein negatives Ergebnis in Höhe von - € 317.762,84 aus.

Dieses negative Ergebnis im Gesamthaushalt beruht vor allem auf der hohen AFA (Abschreibung für Anlagen) in Höhe von € 1.303.258,50 sowie der hohen Zuweisung an Haushaltsrücklagen (gebildet aus Bedarfszuweisungsmitteln) in Höhe von € 940.400,-- und der Rücklagenzuführung mit ZMR (Sozialfonds, AWA, Abfallentsorgungs- u. Mieten-Rücklagen) in Höhe von € 24.293,79, sowie der Zuweisung an zweckgebundene Haushaltsrücklage mit ZMR für Generationenplatz Bärnecker Felder in Höhe von € 136.000,--.

Dem stehen Auflösungen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen in Höhe von € 234.961,54, der Entnahme aus Rücklagen mit ZMR in Höhe von € 12.011,80 gegenüber.

Das negative Ergebnis in Höhe von € 317.762,84 konnte durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Haushaltsrücklage-Eröffnungsbilanz 2020 auf € 0,-- gestellt werden.

Finanzierungsrechnung Gesamthaushalt

Die Entwicklung der Finanzierungslage (Liquidität) ist der Finanzierungsrechnung Gesamthaushalt im Vergleich zum VA 2025 zu entnehmen.

Die Finanzierungsrechnung weist im Jahr 2025 im Saldo SA7 - Veränderung an Liquiden Mitteln - einen positiven Betrag von € 291.321,10 aus. Dieser Betrag ist gegenüber dem VA 2025 um € 561.721,10 positiver.

Der Saldo (1) - Geldfluss aus der operativen Gebarung weist einen Betrag von € 1.434.633,45 auf.

Der Saldo (2) - Geldfluss aus der investiven Gebarung (Auszahlung für Investitionen abzüglich der erhaltenen Förderungen (ohne BZ)) ergibt einen Betrag von € - 1.721.190,94.

Dies führt zum Saldo (3) - Nettofinanzierungssaldo in Höhe von € -286.557,49.

Der Saldo (4) - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, der sich aus den Darlehensaufnahmen abzüglich der Darlehenstilgungen im Jahr 2025 zusammensetzt ergibt einen Betrag in Höhe von € 506.209,10. Hier sind auch die Sondertilgungen für die VS-Pernegg in Höhe von € 220.000,--, Sondertilgung für Kindergarten Pernegg in Höhe von € 115.000,-- und eine zweite Sondertilgung für ein Darlehen für die Errichtung des Kindergartens Pernegg in Höhe von € 357.596,27 enthalten.

Dies ergibt einen negativen Saldo (5) - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) in Höhe von € 219.651,61.

Der Saldo (6) - Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung setzt sich aus Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen und Verbindlichkeiten, sowie aus Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen und Verbindlichkeiten zusammen und beträgt € 71.669,49.

In Saldo (7) - Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6) haben wir einen positiven Betrag von € 291.321,10. Dies ergibt eine Verringerung des Kassenkredites (Ausnutzung) von € - 949.041,41 (01.01.2025) auf € -851.382,61 (31.12.2025), sowie eine Erhöhung bei den liquiden Mitteln (Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven, Miet-Kautionen, Konten-Guthaben, Kassenbestand) von € 193.662,30 (gegenüber 01.01.2025) auf einen Betrag von € 369.377,38. Der Stand bei den Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) erhöhte sich um € 130.839,08 auf einen Betrag von € 257.515,89.

Dieses positive Ergebnis ist nur auf Grund der vollen Zuzählung des Darlehens für die Errichtung des Nahversorgers in der Jobstmannsiedlung in Höhe von € 1.704.200,-- entstanden. Hier entsteht beim Projekt Errichtung Nahversorger mit 31.12.2025 eine

Überfinanzierung in Höhe von rund € 340.000,--, da hier Leistungen noch nicht abgerechnet wurden.

Vermögensrechnung Aktiva Gesamthaushalt 2025

Die Aktiva der Gemeinde Pernegg an der Mur umfassen per 31.12.2025 in Summe € 28.184.076,76 und setzen sich wie auf Seite 5 - Vermögensrechnung Aktiva Gesamthaushalt - dargestellt, zusammen.

Die Aktiva haben sich im Jahr 2025 um € 1.140.637,51 erhöht. Dies ist Großteils durch die Veränderungen bei den Sachanlagen in Höhe von € + 1.039.272,80 den Immateriellen Vermögenswerten in Höhe von € + 8.534,05, den langfristigen Forderungen in Höhe von € - 24.458,63, den kurzfristigen Forderungen in Höhe von € - 76.383,72, sowie durch die Veränderungen bei den Liquiden Mitteln in Höhe von € + 193.662,30 zurückzuführen.

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich um € 8.534,05 durch die Erstellung des Flächenwidmungsplanes, erhöht und um die AFA verringert.

Die Sachanlagen haben sich um € 1.039.272,80 erhöht. Hier wirken sich vor allem die Errichtung des Parkplatzes Mixnitz, die Errichtung des KAT-Lagers der FF-Pernegg und die Errichtung der beiden Gebäude Jobstmannsiedlung 1a (Arzt-Ordination und Verbund-Wohnungen), Jobstmannsiedlung 4 - SPAR-Gebäude und Geschoßwohnbau Leitnergasse 8a, aus. Dem stehen die AFA für Anlagen und Gebäude gegenüber.

Die langfristigen Forderungen haben sich um € 24.458,63 verringert und betragen am 31.12.2025 € 269.852,85. (Annuitätenzuschüsse für Projekte)

Die kurzfristigen Forderungen betragen per 31.12.2025 € 147.339,22 und bestehen vor allem aus noch nicht erhaltenen Förderzusagen und Annuitätenzuschüssen für WVA-Projekte € 53.654,82, Umsatzsteuerguthaben beim Finanzamt € 26.610,13, noch nicht abgerechneten Interessentenbeiträge bei den Interessentenwegen € 16.363,42, Forderungen aus sonstigen Lieferungen und Leistungen € 29.100,-- und Abgaben € 21.600,--.

Die liquiden Mittel haben sich um € 193.662,30 erhöht. Dies ergab sich vor allem aus der Zuweisung an die Haushaltsrücklage für den Generationenplatz Bärnecker Felder in Höhe von € 136.000,--. Diese Rücklage wird für die Finanzierung des Zwischendarlehens für dieses Projekt gebildet und ist mit Dezember 2026 wieder aufzulösen. Weitere Rücklagen wurden für WVA in Höhe von € 3.700,--, Müll mit einer Höhe von € 1.800,--, der Zugang am Sparbuch Mietkautionen in Höhe von € 11.000,--, die Erhöhung beim Bankkonto für MWH um € 48.500,- - und der Erhöhung des Kassastandes um € 2.400,--. Dem steht die Entnahme aus der Haushaltsrücklage AWA in Höhe von € 10.000,-- gegenüber. 2026 wurden € 6.029,28 auf Rücklage Heubergstraße 18, € 13.220,49 auf AWA-Rücklage, € 2.673,66 auf Müllbeseitigungsrücklage und € 478,95 auf die Rücklage für die Mietwohnhäuser einbezahlt.

Vermögensrechnung Passiva Gesamthaushalt 2025

Das Nettovermögen (Ausgleichsposten) hat sich gegenüber dem RA 2024 um € 265.208,32 auf € 12.720.723,42 erhöht.

Bei den Haushaltsrücklagen erhöhte sich der Bestand um € 263.957,61. Dies ist durch die Auflösung der bestehenden Haushaltsrücklagen in Höhe von rund € 235.000,--, der Entnahme von Haushaltsrücklagen (ZMR) in Höhe von € 10.000,-- für Projekte, der Entnahme der Haushaltsrücklage EB in Höhe von € 317.762,84 und der Entnahme von rund € 2.000,-- für Soziale Angelegenheiten gegeben. Dem stehen die Zuweisungen von Haushaltsrücklagen ohne ZMR (Bedarfszuweisungen) für Projekte in Höhe von € 668.400,00 und Zuweisungen von ZMR für Rücklagen Sozialfonds, WVA, AWA, Müll und Mietwohnungen u. Generationenplatz Bärnecker Felder in Höhe von € 160.293,79 gegenüber.

Bei den Investitionszuschüssen ergibt sich gegenüber dem Jahr 2024 eine Erhöhung um € 688.300,68 auf € 4.038.993,23.

Die Investitionszuschüsse von Träger öffentlichen Rechts erhöhen sich um € 578.913,97, wovon € 548.673,-- für das Projekt Kindergarten Pernegg bezahlt wurden. Bei den Investitionszuschüssen von übrigen ergibt sich nach Abzug von Auflösungen eine Erhöhung um € 109.386,71.

Bei den langfristigen Fremdmitteln erhöht sich der Bestand um € 302.821,83 durch Tilgungen in Höhe von € 518.959,57, inkl. Sondertilgung von € 220.000,-- für Darlehen VS.Pernegg und

der Sondertilgung für das Darlehen Kindergarten Pernegg in Höhe von € 115.000,-- und € 357.600,--, der Umbuchung von langfristigen auf kurzfristige Darlehen in Höhe von € 204.854,71 und der Aufnahme von Darlehen in Höhe von € 1.704.200,-- für das Projekt Nahversorger Jobstmannsiedlung, der Ansparung der Annuität für das Darlehen Sanierung Zlatten 19 in der Höhe von € 15.955,73 und der Rückstellung für Jubiläumszuwendungen in Höhe von € -919,62.

Die kurzfristigen Fremdmittel sind im Jahr 2025 um € 115.693,32 auf € 1.759.409,16 gesunken. Durch die Ausnutzung des Kassenkredites auf € - 851.382,61, sowie der Umbuchung der Darlehen im letzten Jahr auf kurzfristige Finanzschulden in Höhe von € 204.854,71 sind die kurzfristigen Finanzschulden auf € 1.056.237,32 gestiegen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind um € 256.013,87 auf € 596.283,39 gesunken.

Die kurzfristigen Rückstellungen sind im Jahr 2025 um € 35.511,70 auf € 106.888,45 gestiegen.

Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Im Jahr 2025 wurden Investitionen in Höhe von € 2.668.483,99 getätigt und mit Darlehen, Bedarfszuweisungsmitteln, Förderungen, Rücklagen und Veräußerungserlösen finanziert.

Für den Flächenwidmungsplan wurden im Jahr 2025 € 7.485,69 an Teilrechnungen gelegt und konnte hier eine ÖKO-Förderung für SKE für den Flächenwidmungsplan verbucht werden.

Für das Projekt Sanierung und Erweiterung Kindergarten Pernegg konnte endlich die Überweisung der Förderung in Höhe von € 548.673,-- verbucht werden. Für dieses Projekt wurden nach Abrechnung € 357.596,27 in den operativen Haushalt rückgeführt und wurde dieser Betrag für eine Sondertilgung beim Darlehen verwendet.

Für das Projekt Generationenplatz Bärnecker Felder erhielten wir im Jahr 2025 € 45.400,-- an Bedarfszuweisungsmittel und € 161.716,87 an Leader-Förderung.

€ 136.000,-- wurden in den operativen Haushalt rückgebucht und einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Diese Rücklage dient zur Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens für dieses Projekt. Für dieses Projekt verbleibt auf Grund der geringeren Leader-Förderung ein Restbetrag von € 12.440,-- an Kosten, welcher im Jahr 2026 finanziert wird.

Das Projekt Zeiterfassung Bauhof konnte im Jahr 2025 mit € 3.615,60 an KIP-Mitteln des Bundes ausfinanziert werden.

Für das Projekt Errichtung ASZ/Ressourcenpark wurde vom Regionalverband Obersteiermark Ost € 7.800,-- an Klima-BZ für Vermessung des ASZ zuerkannt.

Im Jahr 2025 konnte endlich die Finanzierung für die Lüftungsanlage der Kegelbahn vom Jahr 2022 ausfinanziert werden. Dies konnte durch Erlöse aus Anlagenverkäufen in Höhe von € 4.384,38 und aus Überschüssen aus der Kegelbahn in Höhe von € 1.781,50 erreicht werden. Das Projekt Jobstmannsiedlung-Pernegg-Nahversorger wurde im Jahr 2025 fertiggestellt und der Spar-Markt seiner Bestimmung übergeben. Im Jahr 2025 wurden € 1.303.788,60 an Kosten verbucht, bzw. finanziert. Es wurden Eigenleistungen in Höhe von € 4.349,68 geleistet. Die Finanzierung erfolgte über ein Darlehen in Höhe von € 1.704.200,-- welches im Jahr 2025 zur Gänze abgerufen wurde. Dadurch entstand im Jahr 2025 eine Überfinanzierung in Höhe von € 339.923,05. Da noch nicht alle Leistungen für dieses Projekt abgerechnet sind muss noch auf diese Abrechnungen gewartet werden und wird danach der Betrag welcher als Überfinanzierung übrig bleibt einer Sondertilgung im Jahr 2026 zugeführt.

Das Projekt Zeiterfassung Gemeindeamt konnte durch € 2.909,66 an KIP-Mitteln des Bundes ausfinanziert werden.

Das Projekt Löschwasserentnahme Ganglbach wurde im Jahr 2025 fertiggestellt und wurden hierfür € 34.249,67 an Kosten im Jahr 2025 verbucht. Die Finanzierung erfolgte im Jahr 2025 mit € 35.000,-- an Bedarfszuweisungsmitteln und € 1.169,67 an KIP-Mitteln des Bundes.

Im Jahr 2025 wurden für das Projekt Errichtung KAT-Lager und KFZ-Garage der FF-Pernegg noch Kosten in Höhe von € 77.632,78 verbucht. Eine Teil-Finanzierung in Höhe von € 1.018,44 erfolgte mit aktivierten Eigenleistungen. Die Restfinanzierung welche mit € 80.000,-- an Bedarfszuweisungsmitteln geplant war konnte im Jahr 2025 nicht durchgeführt werden, da diese Mittel erst im Jänner 2026 im Landtag beschlossen und freigegeben wurden.

Das Projekt Sanierung Gemeindestraßen konnte ebenfalls im Jahr 2025 mit € 14.685,18 mit KIP-Mitteln des Bundes ausfinanziert werden.

Die Reinigungsmaschine für die VS-Pernegg konnte im Jahr 2025 mit Teilerlösen aus Anlagenverkäufen in Höhe von € 311,75 ausfinanziert werden.

Der PKW-Anhänger der FF-Mixnitz konnte im Jahr 2025 mit Verkaufserlösen aus Anlagenverkäufen in Höhe von € 2.535,90 finanziert werden.

Bei der Sanierung des Kanalnetzes Pernegg wurden € 3.189,50 im Jahr 2025 verbucht. Die Finanzierung des Projektes erfolgte mit € 539,-- Landesförderung, € 14.780,29 Interessentenbeiträgen und € 10.000,-- Entnahme aus Haushaltsrücklagen AWA.

Die Betriebsausstattungen der FF-Pernegg aus 2024 wurden im Jahr 2025 mit € 8.069,13 KIP-Mitteln des Bundes finanziert.

Auch der Hochdruckreiniger der FF-Mixnitz aus 2024 wurde im Jahr 2025 mit € 3.877,99 KIP-Mitteln des Bundes finanziert.

Bei den Parkplätzen in Mixnitz wurden noch € 19.683,13 an Kosten verbucht. Die Finanzierung erfolgte mit € 4.768,76 aus aktivierten Eigenmitteln und € 30.327,87 aus dem operativen Haushalt der Parkplatzbewirtschaftung.

Der Korkboden für den Kindergarten Mixnitz konnte im Jahr 2025 mit € 2.730,-- KIP-Mitteln des Bundes finanziert werden.

Im Jahr 2025 wurden € 21.425,60 an Abbruchkosten für das Wohnhaus Jobstmannngasse 4 verbucht. Die Finanzierung erfolgte zur Gänze mit € 22.000,-- an Bedarfszuweisungsmitteln des Landes Steiermark.

Im Jahr 2025 wurde das Projekt Infrastrukturmaßnahme (Parkplatz Nahversorger und Arzt + Gemeindestraßenverlegung) umgesetzt.

Für die Errichtung der Parkplätze Nahversorger und Arztordination mit Infrastruktur wurden € 114.788,90 an Kosten verbucht. Für die Verlegung der Gemeindestraße in der Jobstmannsiedlung (zwischen Sparmarkt und Arzt-Ordi) wurden € 91.423,97 an Kosten verbucht. Die Finanzierung erfolgte mit € 46.230,80 an KIP-Mitteln des Bundes und € 45.200,-- an Bedarfszuweisungsmitteln des Landes für die Verlegung der Gemeindestraße und € 114.800,- Bedarfszuweisungsmittel für die Errichtung der Parkplätze und Infrastrukturmaßnahmen.

Für das Projekt Geschoßwohnbau wurden im Jahr 2025 noch Kosten in Höhe von € 454.374,50 verbucht. Die Finanzierung erfolgte mit € 6.800,-- KIP-Mitteln (für Fernwärmeleitung) und € 8.364,86 aus aktivierten Eigenleistungen.

Beim Projekt Arzt und Verbund-Wohnungen, JMG 1a, wurden im Jahr 2025 noch € 298.222,46 an Kosten verbucht. Die Restfinanzierung dieses Projektes erfolgte mit € 11.500,-- KIP-Mitteln des Bundes.

Die angeschafften Betriebsausstattungen der FF-Pernegg aus dem Jahr 2023 konnten mit € 1.664,35 aus Erlösen aus Anlagenverkäufen Teilfinanziert werden. Bei diesem Projekt bleibt ein Restbetrag von € 178,70 als Nichtfinanziert offen da Verkaufserlöse für einen Grundverkauf erst im Jahr 2026 bezahlt wurden.

Die Badsanierung in einer Wohnung im Wohnhaus Heubergstraße 18, konnte im Jahr 2025 mit € 4.056,41 aus dem operativen Haushalt Mietenverwaltung Wohnhaus Heubergstraße 18 restfinanziert werden.

Im Jahr 2025 wurden € 160.838,17 an Kosten für das Projekt Fernwärmeleitung Jobstmannsiedlung verbucht. Im Jahr 2025 konnten € 200,-- an KIP-Mitteln des Bundes (über Bundesbuchhaltung) und weiteren € 6.272,79 an KIP-Mitteln des Bundes finanziert werden.

Im Jahr 2025 wurden Betriebsausstattungen der FF-Pernegg in Höhe von € 4.828,92 angeschafft. Hier konnte noch keine Finanzierung verbucht werden.

Auch die FF-Mixnitz hatte im Jahr 2025 Anschaffungen der Betriebsausstattung und zwar in Höhe von € 11.075,38. Hier erfolgte über den Katastrophenhilfsdienst eine Förderung in Höhe von € 3.966,94 für im Katastrophenhilfsdienst beschädigte Betriebsausstattung.

2025 musste auch die Stützmauer in Kirchdorf saniert werden. Hier entstanden Kosten in Höhe von € 27.815,03. Im Jahr 2025 erhielten wir € 10.000,-- aus dem Katastrophenfonds. Der Rest wird 2026 mit Bedarfszuweisungen und weiteren KAT-Fonds-Mitteln finanziert.

Im Jahr 2025 sind auch bereits Kosten für die Planung der Sanierung der Winhöringer-Brücke in Höhe von € 2.614,30 angefallen. Hier wurden € 913,03 durch aktivierte Eigenleistungen finanziert.

Die für die Adaptierungen für den Postpartner entstandenen Eigenleistungen in Höhe von 1.886,06 wurden durch aktivierte Eigenleistungen finanziert.

An Sonstigen Investitionen wurden im Jahr 2025 die Sanierung der Wasserleitung Jobstmannsiedlung mit € 21.393,46 und eine Erweiterung der Wasserleitung in Traföb mit € 1.767,87 verbucht. Die Finanzierung erfolgte über Landesförderung € 181,--, Interessentenbeiträgen WVA in Höhe von € 19.315,26 und über Entnahmen aus dem operativen Haushalt Wasserwirtschaft in Höhe von € 3.846,07.

Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Rechnungsabschlusses

Die Gemeinde Pernegg an der Mur hat im Jahr 2025 den Rechnungsabschluss nach den Richtlinien der VRV 2015 - den sogenannten Drei-Komponenten-Haushalt - erstellt.

Frei verfügbare Mittel aus dem Gesamthaushalt:

Der Geldfluss aus der Operativen Gebarung beträgt € 1.434.633,45. Nach Abzug der Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts in Höhe von € 262.400,-- (Bedarfszuweisungen Konten 871) können die Tilgungen von Finanzschulden in Höhe von € 1.213.946,63 nur teilweise getilgt werden. Somit ergibt sich bei den frei verfügbaren Mitteln ein Betrag in der Höhe von € -20.966,29.

Dies bedeutet, dass für die Finanzierung von Projekten kein Geld aus der operativen Gebarung zugeführt werden kann.

Für die wirtschaftlichen Betriebe Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Müllbeseitigung stehen frei verfügbare Mittel in Höhe von € 19.633,44, € 82.586,38 und € 30.683,57 für Projekte zur Verfügung.

Der Aufwandsdeckungsgrad der Gemeinde Pernegg an der Mur liegt für das Jahr 2025 bei 103,39% - Der Aufwandsdeckungsgrad liegt über 100%, d.h. die Erträge übersteigen die Aufwendungen - daher hat sich das Nettovermögen erhöht. Mittel bis langfristig wird eine Beibehaltung eines positiver Aufwandsdeckungsgrades angestrebt.

Die freie Finanzspitze beträgt 3,08%. $((\text{Geldfluss operative Gebarung} - \text{Schuldentilgung}) / \text{Summe der Einzahlungen operative Gebarung}) * 100$

Der Dynamische Verschuldungsgrad beträgt 7,60%. - Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettovermögen zu Fremdmitteln und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur.

Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres:

Der Flächenwidmungsplan wird erst im Jahr 2026 final fertiggestellt. Die Restkosten werden in Höhe von € 31.800,-- erwartet. Die Finanzierung erfolgt im Jahr 2026 mit € 40.000,-- Bedarfszuweisungsmittel und kann der Rest nur in den nächsten Jahren mit Infrastrukturkostenbeiträgen finanziert werden.

Im Jahr 2025 erhielten wir endlich die Leader-Förderung für das Projekt Generationenplatz Pernegger Felder in Höhe von € 161.716,87.

Dies war um 12.400,-- geringer als zuerst vom Land Steiermark bekanntgegeben. Vom Land Steiermark erhielten wir 2025 auch die zugesagten Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 45.400,--. Nach Rückführung von € 136.000,-- in den operativen Haushalt - für die Rücklage dieses Betrages zur Abdeckung des aufgenommenen Zwischendarlehens verbleiben noch € 12.440,-- nicht finanzierte Kosten. Diese werden im Jahr 2026 mit Infrastrukturkostenbeiträgen finanziert.

Im Jahr 2023 wurde mit dem Bau des KAT-Lagers und PKW-Garage der FF-Pernegg begonnen. Die Kosten belaufen sich auf € 272.813,20 und werden über € 80.000,- Darlehen, € 180.000,-- Bedarfszuweisungsmittel und € 10.000,-- Landesförderung über den LFW-Verband finanziert. Leider konnte dieses Projekt 2025 nicht abgeschlossen werden, da die Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 80.000,-- (REST-Finanzierung) erst im Jänner 2026 im Land beschlossen wurden.

Beim Projekt Nahversorger SPAR in der Jobstmannsiedlung wurden bis Ende 2025

€ 1.473.379,95 an Kosten verbucht. Das Darlehen in Höhe von € 1.704.200,-- wurde im Jahr 2025 zur Gänze abberufen. Hier kam es im Jahr zu einer Überfinanzierung in Höhe von € 339.923,05. Im Jahr 2026 folgen noch einige Kosten zu diesem Projekt und wird der Restbetrag der Überfinanzierung als Sondertilgung überwiesen.

Weitere Projekte in der Jobstmannsiedlung sind die Infrastrukturmaßnahmen (Parkplatz Nahversorger u. Arzt und Verlegung der Gemeindestraße Jobstmannsiedlung), die Errichtung der Arztordination und der Verbund-Wohnungen, sowie die Errichtung des Geschoßwohnbaues Leitnergasse 8a. Alle Projekte wurden bereits fertiggestellt. Die Infrastrukturmaßnahmen stehen mit € 206.307,47 zu buche. Die Finanzierung erfolgte über € 160.000,-- an Bedarfszuweisungsmittel und € 46.230,80 KIP-Mittel des Bundes.

Der Geschoßwohnbau Leitnergasse 8a steht mit € 823.146,86 zu buche. Die Finanzierung erfolgte mit € 765.500,-- Darlehen, € 6.800,-- Bundesförderung, und € 8.546,86 aktivierter Eigenleistung. Im Jahr 2026 wurde ein Darlehen in Höhe von € 42.300,-- bewilligt.

Bei der Arzt-Ordination und den Verbund-Wohnungen JMG 1a, stehen € 937.424,98 an Kosten zu buche. Die Finanzierung erfolgt über ein Darlehen in Höhe von € 838.300,-- , € 71.000,-- Bedarfszuweisungsmittel, und € 11.500,-- an KIP-Mittel des Bundes. Im Jahr 2026 erhalten wir für dieses Projekt noch € 16.500,-- an Bedarfszuweisungsmittel für die Mehrkosten (USt-Arzt-Ordi).

Im Jahr 2025 konnte durch Erlöse aus Anlagenverkäufen und den Umschlüchtungen der KIP-Mittel des Bundes einige Projekte ausfinanziert werden. Dies sind "Zeiterfassung für Gemeindeamt und Bauhof", die "Lüftungsanlage in der Kegelbahn", die "Sanierung der Gemeindestraßen", den Ankauf der "Reinigungsmaschine für die VS-Pernegg", den "Ankauf eines PKW-Anhängers der FF-Mixnitz", "Betriebsausstattungen der beiden Feuerwehren Pernegg und Mixnitz", und die "Betriebsausstattung im Kindergarten Mixnitz.

Weitere ausfinanzierte Projekte sind die "Löschwasserentnahme Ganglbach" finanziert mit € 35.000,-- Bedarfszuweisungsmittel und € 1.169,67 an KIP-Mittel des Bundes, die Sanierung von Kanalnetzen Pernegg in Höhe von € 60.200,-- und der Finanzierung von € 38.500,-- aus der Rücklage AWA und € 21.700,-- aus Kanalisationsbeiträgen und Förderungen. Auch das Projekt Parkplatz Mixnitz mit € 212.900,-- an Kosten konnte im Jahr 2025 mit € 123.000,-- an Darlehen, € 35.000,-- an Bedarfszuweisungsmittel, € 24.600,-- an aktivierten Eigenleistungen und € 30.327,87 an Mitteln aus dem operativen Haushalt Parkplatzbewirtschaftung finanziert werden.

Auch die Abbruchkosten für das alte Wohnhaus Jobstmannngasse 4 in Höhe von € 22.000,-- wurden im Jahr 2025 mit € 22.000,-- Bedarfszuweisungsmittel finanziert.

Beim Projekt Fernwärmeleitung Jobstmannsiedlung stehen Kosten in Höhe von € 161.076,17 zu buche. Die Finanzierung erfolgte im Jahr 2025 mit € 6.500,-- an KIP-Mitteln des Bundes. Im Jahr 2026 sind weitere € 77.500,-- an KIP-Mittel des Bundes, € 50.000,-- Aufnahme eines Darlehens (welches bereits vom Land genehmigt wurde und auch schon zugezählt wurde), sowie € 20.000,-- an Kostenbeiträgen durch den Musikverein für die Finanzierung geplant.

Für die Sanierung der VS-Breitenau wurde erst gegen Ende des Jahres 2025 die Schlussrechnung gelegt und konnte erst im Jahr 2026 die Durchsicht der Unterlagen erfolgen. Somit wurde erst im Jänner 2026 der Restbetrag von € 19.500,-- an die Gemeinde Breitenau überwiesen. Somit ist dieses Projekt im Jahr 2026 bereits finalisiert.

Geplante Umsetzungen - Voraussichtliche Entwicklung:

Für das Jahr 2026 sind die Fertigstellung des Projekte Flächenwidmungsplan angedacht. Weiters werden die Projekte ASZ-Adaptierung inkl. Problemstofflager (Recourcenpark), Errichtungen von PV-Anlagen (Photovoltaik) auf der Kläranlage in Mixnitz und die weitere Sanierung des Kanalnetzes angedacht.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten:

Durch die Projekte Errichtung Kindergarten Mixnitz, Sanierung Kindergarten Pernegg, Erweiterung der Volksschule Pernegg mussten große Darlehenssummen aufgenommen werden. Hier kommt es in den nächsten 2 Jahrzehnten zu hohen Rückzahlungen und Zinszahlungen. Weiters kommen hier durch den Betrieb der Kinderbetreuung in den

Kindergärten und auch in der Volksschule mit der Ganztagsbetreuung und dem Kindertransport für Kindergarten- und Schulkindern zu hohen Kosten.

Im Jahr 2025 erhielt die Gemeinde Pernegg an der Mur sogenannte Zukunftsfonds-Förderungen in Höhe von € 137.900,--.

Somit sind die Gesamtkosten für den Bereich Kindergärten im Jahr 2025 auf € 428.032,70 gesunken. Ohne Zukunftsfonds € 565.932,70.

Die Kosten im Schulbereich VS-Pernegg mit GTS belaufen sich im Jahr 2025 auf € 310.200,-
-.

Der gesamte Schulbereich mit GTS kosten im Jahr 2025 € 402.500,--. (Ohne Schulerhaltsbeitrag MS-Bruck in Höhe von € 56.000,--)

Musikschulen kosten der Gemeinde € 48.300,--.

Auch die Kosten für den Sozialbereich ist im Jahr 2025 auf gesamt € 1.031.334,-- verblieben.

Die Kosten beim Freibad im Jahr 2025 belaufen sich auf € 74.260,--. (Darlehen im Juni 2025 ausgelaufen)

Durch diese Kosten und die weiter hohen Kosten im Sozialbereich und in der Altenpflege sind ein Großteil der finanziellen Mittel die der Gemeinde zur Verfügung stehen gebunden, bzw. ist es der Gemeinde Pernegg an der Mur nicht mehr möglich das Budget ausgeglichen zu gestalten.

Durch die Überfinanzierung (Darlehensabberufungen) beim Projekt Nahversorger SPAR im Jahr 2025 in Höhe von € 339.923,05, dem Erhalt von Bedarfszuweisungsmitteln für den Erhalt des Haushaltsgleichgewichtes (RA-2024) in Höhe von € 496.400,-- müssen wir von einem Abgang im Jahr 2025 von rund € 545.000,-- ausgehen. Hier sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Höhe von € 500.800,-- nicht mitgerechnet (Offene nichtbezahlte Rechnungen).

Bei den Forderungen scheinen langfristige Forderungen (KPC-Förderungen für Projekte) in Höhe von € 304.000,--, Forderungen gegenüber dem Land (Div. noch nicht erhaltene Förderungen) in Höhe von € 18.600,-- sowie kurzfristige Forderungen aus Abgaben und div. Leistungen (z.B. auch Mieten) in Höhe von € 50.000,-- auf.

Wesentliche zukünftige Herausforderungen betreffen die Hochwassermaßnahmen Breitenauerbach, der Lärmschutzverbau Mixnitz der ÖBB, sowie der Ankauf von 2 Löschfahrzeugen für die beiden Feuerwehren.

Zukünftig wird es für die Gemeinde Pernegg an der Mur sehr schwer bis unmöglich sein, neue Projekte, bzw. Anschaffungen zu finanzieren.

Anschließend berichtet **Kassenleiter Lipp**, dass auch der Anhang zum Rechnungsabschluss 2025 gemäß § 175 StGHVO erstellt wurde und liest diesen vor.

Anhang zum Rechnungsabschluss 2025 gemäß § 175 StGHVO

Angewendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rechnungsabschluss wurden die Zugänge im **Anlagenvermögen** nach den tatsächlichen aufgewendeten Anschaffungs-/Herstellungskosten – nach dem Grundsatz der Einzelbewertung – erfasst.

Die zur Inbetriebnahme/Errichtung erforderlichen **Eigenleistung – Vergütungen** – für die diversen

Projekte (operative Leistungen des Wirtschaftshofes), wurden als Herstellungs-/Errichtungskosten

den Bauvorhaben 2025 zugeschlagen. Diese wurden – basierend auf einer Stundensatzermittlung

und den vorliegenden Stundenaufzeichnungen – über aktivierte Eigenleistungen im Rechnungswesen ausgewiesen.

Die **Beteiligung** an der ZWHS GmbH. (1%-Beteiligung) wurde gemäß Gesellschaftsvertrag mit dem Stammkapital (1% v. € 73.000,--) mit € 730,-- vorgenommen. Da laut Bilanz zum 31.12.2024 ein Gewinn-vortrag (Bilanzgewinn) in Höhe von € 30.037,43 ins Stammkapital aufgenommen wurde, wurde die Bewertung der Beteiligung (1%-Beteiligung) um € 10,71 erhöht und dieser Betrag einer Neu-Bewertungs-Rücklage zugeführt.

Die **Kassa- und Bankguthaben** stimmen mit den Bankkontoauszügen per 31.12.2025 überein.

Der negative Bankkontostand am 31.12.2025 auf dem Konto IBAN: AT80 3846 0000 1130 0696

in Höhe von € 851.382,61 wird auf der Passivseite unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

Eine **Vorratsbewertung** wurde nicht vorgenommen, da die einzelnen Vorratspositionen die Wert-grenzen nicht überschreiten.

Die unter den Liquiden Mitteln ausgewiesenen **Zahlungsmittelreserven** entsprechen den ausgewiesenen zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve.

Die nicht durch Zahlungsmittelreserven gedeckten zweckgebundenen Haushaltsrücklagen sind im Nachweis der Rücklagen und Zahlungsmittelreserven erfasst und abgebildet.

Im **Einzelnachweis über die liquiden Mittel – Kassenstärker (Kassenbestände)** sind weiters die

Kassenbestände und die Bankkonten bei der Raiffeisenbank Leoben-Bruck mit Guthaben gelistet.

Die von den Mietern hinterlegten und von der Gemeinde Pernegg an der Mur verwalteten **Kautionen von Dritten** für die Wohn- und Geschäftsgebäude und Carports der Gemeinde Pernegg an der Mur betragen am Rechnungsabschlussstichtag in Summe € 54.078,02. Mit Stichtag 31.12.2025 ist ein Betrag in Höhe von € 45.821,02 auf dem Verwahrgeld-Konto für Mietwohnungen bei der Raiffeisenbank verbucht. € 7.757,-- wurden am 13.01.2026 vom Mieten-Giro-Konto auf das Verwahrgeld-Konto überwiesen. € 500,-- Kautio sind per 31.12.2025 noch ausstehend und werden im Jahr 2026 in Raten an die Gemeinde Pernegg an der Mur bezahlt.

Ergebnisrechnung – Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung befinden sich bereits im Lagebericht des RA-2025.

Finanzierungsrechnung – Investive Gebarung

Ein- und Auszahlungen für investive Vorhaben – Haushaltsjahr 2025 können dem **Nachweis der**

Investitionstätigkeit und deren Finanzierung sowie dem **Teilbericht mehrjähriger investiver**

Einzelvorhaben entnommen werden.

Finanzierungsrechnung – Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit umfassen die im Haushaltsjahr 2025 neu zugezählten/aufgenommenen Bankdarlehen in Höhe von € 1.720.155,73. Ersichtlich im Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 VRV 2015 für Gemeinden. In dieser Liste ist auch der Zugang (Ansparung) der Annuitätenzahlung für das Darlehen für das Mietwohnhaus Zlatten 19 als Zugang in Höhe von € 15.955,73, enthalten. Dieses aus den Verwaltungsschulden übernommene Darlehen (Annuitätenzuschüsse des Landes Stmk.) wird noch bis zum 31.12.2026 zugezählt (Steigernd) und ab dem Jahr 2027 bis

zum Jahr 2039 in halbjährlichen Annuitäten zurückbezahlt. Derzeitige Zuzahlung € 509.447,13.

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit umfassen die im Haushaltsjahr 2025 bezahlten Tilgungen von Finanzschulden.

Der Stand der Finanzschulden per 31.12.2025 beträgt € 9.785.873,76. Der Nettoschuldendienst beläuft sich auf € 1.516.829,84, davon Tilgungen € 1.213.946,63. (2025 Sondertilgungen in Höhe von € 692.596,27)

Mit 31.12.2025 wurden sieben Darlehen mit einer Darlehensrestsumme in Höhe von € 204.854,71 von langfristige Finanzschulden auf kurzfristige Finanzschulden umgebucht (Restdarlehen des letzten Tilgungsjahres – UM-Buchungen sind bei Zugängen und Tilgungen enthalten).

Sonstige Erläuterungen

Unter den **kurzfristigen Rückstellungen** wurde eine Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube

gebildet. (EB) Die Dotierung 2025 beträgt € 17.561,70. Gesamtstand der Rückstellung per 31.12.2025

€ 88.938,45. Weiters wurden per 31.12.2025 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von € 17.950,-- gebildet.

Unter den **langfristigen Rückstellungen** wurde eine Rückstellung für Jubiläumszuwendungen gebildet. (EB) Die Dotierung 2025 beträgt € 137,47. Die Auflösung 2025 beträgt € 1.057,09. Gesamtstand der Rückstellung per 31.12.2025 beträgt € 83.931,90.

Für andere Risiken wurde keine Rückstellung gebildet und ist derzeit keine Notwendig.

Die **Abweichungen gegenüber dem mit dem Voranschlag beschlossenen Stellenplan** sind auf die

Auflösung des Dienstverhältnisses eines Kollegen mit Ende 10/2025 beim Ansatz 6120 Gemeindestraße.

Eine Kollegin ist wie im Voranschlag geplant im Dezember 2024 aus der Karenz retour gekommen und hat mit einer Beschäftigung von 40%, vorher 75 %, wieder den Dienst aufgenommen und ist mit August 2025 wieder in Karenz gewechselt (Ansatz 0100 – Gemeindeverwaltung). Mit Mai 2025 wurde daher die Aufnahme einer Bediensteten mit 50 % unter Ansatz 0100 beschlossen.

Sonstiges: Nicht notwendig da nicht vorhanden.

Darstellungen Ergebnis-/Vermögenshaushalt wirtschaftliche Unternehmungen / Eigenbetriebe (Anlagen: 1e, 1f Aktiva, 1f Passiva – VRV 2015)

Leasingspiegel (Anlage 6i VRV 2015)

Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l VRV 2015) – Anstalten, Stiftungen, Fonds)

Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o VRV 2015)

Beteiligungsbericht zum Rechnungsabschluss 2025 gemäß § 71b Abs. 4 GemO iVm § 174 StGHVO

(nicht notwendig)

Kassenleiter Lipp macht noch auf die Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2025 aufmerksam und erläutert die gravierendsten Abweichungen. Weiters werden die Erläuterungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung durchbesprochen.

Nach dem Bericht von **Kassenleiter Lipp** ersucht die **Vorsitzende** den **Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Ing. Alfred Pogner** um den Bericht aus der letzten Prüfungsausschusssitzung, in welcher der Rechnungsabschluss 2025 behandelt wurde.

Der **Obmann des Prüfungsausschusses** berichtet:

Am Montag, den 16.03.2026 fand im Gemeindeamt Pernegg an der Mur eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Unter Punkt 1 der Tagesordnung wurde der Rechnungsabschluss 2025 geprüft.

Der Rechnungsabschluss mit Anlagen 2025 wurde von KL Lipp vorgelegt und wurde die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung und die Vermögensrechnung erläutert.

Weiters wurden die wesentlichen Bereiche wie Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung, die Rücklagen, der Schuldenstand und der Schuldendienst, die wichtigsten Ergebnisse des Rechnungsabschlusses sowie ein Ausblick auf zukünftige Projekte erörtert. Kassenleiter Lipp erläutert ein negatives Ergebnis im Ergebnishaushalt in Höhe von € 317.762,84, welches durch Entnahme aus der EB-Rücklage auf € 0,00 gestellt werden kann und einem Überhang in der Finanzierungsrechnung Gesamthaushalt in Höhe von € 291.321,10.

Der Rechnungsabschluss 2025 wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Da die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2025 die sachliche und rechnerische Richtigkeit ergab, kann der Frau Bürgermeisterin und dem Herrn Gemeindegassier die Entlastung erteilt werden.

Die **Vorsitzende** ersucht nach diesem Bericht um Entlastung für sich und den Gemeindegassier.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach der Entlastung der Rechnungsleger stellt die **Vorsitzende** zu den nachstehenden Tagesordnungspunkten folgende Anträge zu Tagesordnungspunkt 3:

- a) Ich stelle den Antrag um Zuweisungen und Entnahmen an die Zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserven:
 - Zuweisung an Rücklage Sozialfonds in Höhe von € 1.168,07 und der Entnahme in Höhe von € 1.995,80,
 - Zuweisung an WVA-Instandhaltungsrücklage in Höhe von € 43,93 und der Entnahme in Höhe von € 8,--,
 - Zuweisung an AWA-Instandhaltungsrücklage in Höhe von € 13.318,70 und Entnahme in Höhe von € 10.008,--, Rest-Zuzählung auf Rücklagensparbuch erfolgt im Jahr 2026 in Höhe von € 13.220,49,
 - Zuweisung an Rücklage für Abfallentsorgung in Höhe von € 3.175,69, Rest-Zuzählung auf Rücklagensparbuch erfolgt im Jahr 2026 in Höhe von € 2.673,66,
 - Zuweisung an Instandhaltungsrücklage Mietwohnhäuser in Höhe von € 484,27, Rest-Zuzählung auf Rücklagenkonto erfolgt im Jahr 2026 in Höhe von € 478,95,
 - Zuweisung an Haushaltsrücklage für Generationenplatz Bärnecker Felder in Höhe von € 136.000,--,

sowie der Zuweisung an die Instandhaltungsrücklage WEG Heubergstraße 18 in Höhe von € 6.103,13 für das Jahr 2025, Rest-Zuzählung auf Rücklagenkonto erfolgt im Jahr 2026 in Höhe von € 6.029,28.

Zuweisung an Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (BZ):

€ 35.000,-- für Löschwasserentnahme Ganglbach,
€ 220.000,-- für Sanierung und Umbau Volksschule Penegg (DL-Tg.),
€ 115.000,-- für Sanierung Kindergarten Pernegg (DL-Tg.),
€ 45.400,-- für Generationenspielfeld Bärnecker Felder,
€ 45.200,-- für Verlegung G-Straße Jobstmannsiedlung,
€ 22.000,-- für Abbruch Jobstmannsiedlung 4,
€ 114.800,-- für Parkplatz Nahversorger u. Arzt,
€ 71.000,-- für Arztordination Jobstmannsgasse 1a (DL-Tg.).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Ich stelle den Antrag die Teilauflösung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage-Eröffnungsbilanz in Höhe von € 317.762,84, zur Bereinigung des negativen Nettoergebnisses nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA00), zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Ich stelle den Antrag den Dienstpostenplan mit der Veränderung – Auflösung eines Dienstverhältnisses mit Ende 10/2025 beim Ansatz 6120 Gemeindestraßen, sowie der neuerlichen Karenzierung einer Bediensteten ab 08/2025 und der Aufnahme einer Beschäftigten mit 50% beim Ansatz 0100 Hauptverwaltung gegenüber dem Voranschlag 2025, gemäß Beilage, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- d) Ich stelle den Antrag den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025 laut vorliegendem Entwurf und der Finanzierung mit KIG-Mitteln des Bundes für die Projekte

VHC 1202315 – Zeiterfassung Bauhof, Ansatz/Konto 8200/300742, in Höhe von € 3.615,60,

VHC 1202316 – Zeiterfassung Gemeindeamt, Ansatz/Konto 0100/300742, in Höhe von

€ 2.909,66,

VHC 1202332 – Löschwasserentnahme Ganglbach, Ansatz/Konto 1640/300742, in Höhe von € 1.169,67,

VHC 1202304 – Sanierung Gemeindestraße, Ansatz/Konto 6120/300742, in Höhe von

€ 14.685,18,

VHC 1202401 – FF-Pernegg, Betriebsausstattung, Ansatz/Konto 1630/300742, in Höhe von

€ 8.069,13,

VHC 1202402 – FF-Mixnitz, Betriebsausstattung, Ansatz/Konto 1631/300742, in Höhe von

€ 3.877,99,

VHC 1202406 – Kindergarten Mixnitz, div. Betriebsausstattung, Ansatz/Konto 2401/300742, in Höhe von € 2.730,00 und

VHC 1202413 – Fernwärmeleitung Jobstmannsiedlung, Ansatz/Konto 871001/300742, in Höhe von € 6.272,79, wie von Kassenleiter Lipp vorgetragen, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 4: Darlehensvergabe und Darlehensvertrag – „Sanierung Winhöringer-Brücke“, Beratung und Genehmigung

Die Vorsitzende berichtet, dass für das Projekt „Sanierung Winhöringer Brücke“ ein Darlehen in Höhe von € 322.100,-- für eine Laufzeit von 20 Jahren notwendig ist. Es wurden 7 Geldinstitute angeschrieben ein Darlehensanbot zu legen. Vier Geldinstitute haben ein Anbot gelegt. Die Angebote wurden im Zuge der Gemeindevorstandssitzung am 16.03.2026 geöffnet.

Die Raiffeisenbank Leoben-Bruck eGen. hat das Anbot zum 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von + 0,640% oder als Alternative mit einem Fixzins auf 10 Jahre von 3,558 % gelegt.

Die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG hat ein Anbot zum 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von + 0,600% oder als Alternative mit einem Fixzins auf 10 Jahre von 3,450 % gelegt.

Die Hypo-Bank Burgenland AG hat ein Anbot zum 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von + 0,640 % oder als Alternative mit einem Fixzins auf 10 Jahre von 3,510 % gelegt.

Die Hypo NOE – Landesbank für Niederösterreich und Wien AG hat ein Anbot zum 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von + 0,540% oder als Alternative mit einem Fixzins auf die volle Laufzeit von 20 Jahre von 3,647 % gelegt.

Somit ist die Hypo NOE – Landesbank für Niederösterreich und Wien mit einem Anbot zum 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von + 0,5400% für das Projekt der Bestbieter. Die Angebote wurden von Kurt Lipp geprüft und für in Ordnung befunden. Das Ergebnis der Angebotsöffnung liegt dem Protokoll als Beilage 4 bei.

Die Vorsitzende stellt den Antrag zu Punkt 4 der Tagesordnung **Darlehensvergabe und Darlehensvertrag – „Sanierung Winhöringer-Brücke –** den Darlehensvertrag mit der Hypo NOE – Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, **Konto: IBAN-Nr.: AT38 5300 004 6650 6400** über ein **Darlehen** in Höhe von **€ 322.100,--** für das Projekt **„Sanierung Winhöringer-Brücke“**, wie nachfolgend aufzunehmen.

Verwendungszweck:

Sanierung Winhöringer-Brücke

Die Auszahlung bzw. Teilauszahlung des Kredites erfolgt auf einmal oder in maximal fünf Teilbeträgen auf das in der Auszahlungsanforderung bekanntzugebende Konto.

Laufzeit:

Die Rückführung erfolgt ab 31.12.2026 in 40 halbjährlichen Annuitäten (beinhaltet Zinsen und Kapitaltilgung) bei Terminverlust. Bis zum Rückzahlungsbeginn werden Zinsen, Provisionen und Spesen halbjährlich angelastet und sind nach Vorschreibung innerhalb von 14 Tagen separat zu entrichten.

Bei Zinssatzänderungen wird die Bank die Annuitätenhöhe entsprechend der ursprünglich vereinbarten Kreditlaufzeit anpassen.

Die Bank ist berechtigt, bei Vorliegen von sachlich gerechtfertigten Gründen das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten vorzeitig aufzukündigen.

Konditionen:

2,9770 % p.a. Sollzinsen bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein.

Der Zinssatz wird den Schwankungen des Geld- oder Kapitalmarktes angepasst. Als Maßstab dafür dient der "6-Monats European InterBank Offered Rate" (EURIBOR), veröffentlicht u.a. auf der Euribor-Homepage gegen 11.00 Uhr Wiener Zeit (www.emmi-benchmarks.eu).

Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres. Als Zinssatz wird der jeweils 2 Bankwerktag vor dem 30.06. (für den Anpassungstermin 01.07.) und 31.12. (für den Anpassungstermin 01.01.) veröffentlichte EURIBOR zuzüglich 0,5400 % p.a. Zuschlag herangezogen.

Der Wert des Basiszinssatzes wird von der Bank erstmals am zweiten Bankarbeitstag vor dem Kalendertag der Auszahlung des (ersten) Kredit(teil)betrages ermittelt. Dieser Wert ist für die unmittelbar nachfolgende Zinsenperiode wirksam.

Bei der vorgenannten Zinsbindung wird ein Mindestzinssatz in Höhe von 0,5400 % p.a. vereinbart.

Der Kredit wird zu diesen Konditionen nur unter der Bedingung gewährt, dass der Kunde der Eintragung in das Deckungsregister gem. § 10 (2) Pfandbriefgesetz (PfandGB) zustimmt.

4,5000 % p.a. zusätzliche Verzugszinsen vom rückständigen Betrag, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein.

Eine kostenfreie vorzeitige Rückzahlung während der Laufzeit ist zu den jeweiligen Zinsterminen mit einer Avisofrist von vier Wochen möglich.

Die Kreditzinsen werden für jede Zinsperiode kalendermäßig/360 dekursiv auf zwei Kommastellen gerundet berechnet.

GEMEINDEORDNUNG STEIERMARK:

Laut § 90 Abs. 5 Stmk. Gemeindeordnung werden Beschlüsse des Gemeinderates über Rechtsgeschäfte und andere Maßnahmen gemäß Abs. 1 erst mit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam. Bis zu diesem Zeitpunkt entsteht für die Gemeinde keine Leistungspflicht. Die Gemeinde haftet auch nicht für einen Schaden, der nur deswegen eingetreten ist, weil die Aufsichtsbehörde die Genehmigung versagt hat.

Die Tatsache, dass ein Rechtsgeschäft oder eine Maßnahme der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf und die daran geknüpften Rechtsfolgen sind in jeder über ein solches Rechtsgeschäft verfassten Urkunde anzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 5: Aufschließungskostenvertrag für E-Ladestation Traföb, Beratung und Genehmigung

Die Vorsitzende berichtet, dass für die Errichtung der E-Ladestation Traföb zwischen der Gemeinde Pernegg/Mur und der Energie Steiermark ein Aufschließungskostenvertrag vorbereitet wurde und bereits in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2025 beschlossen wurde. Frau Elisabeth Moik hat dazu eine Kostenkalkulation für die bereits getätigten infrastrukturellen Maßnahmen im Bereich der Gewerbestraße erstellt. Auf Grundlage dieser Berechnung ergab sich eine einmalige Zahlung von € 9,65 pro m², insgesamt somit € 10.805,33 für eine Fläche von 1.119,33 m² laut Plan.

Im Zuge des großen Flächenwidmungsplanverfahrens hat man festgestellt, dass die Einbindung der Gewerbestraße in die Landesstraße L 104 bei einem Ausbau nicht mehr sicher ist und für eine weitere Bebauung eine Zufahrt unter der Brücke angelegt werden müsste. Frau Moik hat dies nun in ihrer Berechnung überarbeitet und somit ergibt sich eine neue Einmalzahlung in Höhe von € 12,51 pro m², insgesamt somit € 14.006,61 für dieselbe Fläche. Der Aufschließungskostenvertrag wurde nach der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2025 noch nicht an die Energie Steiermark übermittelt.

Diese Kosten sollen nun in einem Aufschließungskostenvertrag gemäß § 43 Stmk. ROG 2010 in der geltenden Fassung festgehalten werden. Der Inhalt des Vertrages ändert sich mit Ausnahme der Summe nicht.

Die neue Kostenkalkulation liegt dem Protokoll als Beilage 5 bei.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Aufschließungskostenvertrag für die E-Ladestation in Traföb mit einer Einmalzahlung in Höhe von € 14.006,61 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 6: Förderverträge zum Leitungskataster der Gemeinde Pernegg/Mur – endgültiger Fördervertrag, Beratung und Genehmigung

Die Vorsitzende berichtet, dass bei den Förderungen des Landes Steiermark ein Beschluss für den endgültigen Fördervertrag erforderlich ist. Bei dem Fördervertrag werden die tatsächlichen Kosten und die Förderung beschlossen. Der Gemeinderat muss daher folgende Förderungsverträge beschließen.

- a. **Abwasseranlage, DKK, BA 101, B200415 mit der GZ: ABT14-87829/2019-15**
- b. **Wasserversorgungsanlage, DWK, BA 102, B200288 mit der GZ: ABT14-87826/2019-14**
- c. **Abwasseranlage, DKK, BA 103, C005078 mit der GZ: ABT14-33881/2020-26**

Die Förderverträge werden dem Protokoll als Beilage 7a bis 7c angehängt und sind Bestandteil dieses Protokolls.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Förderungsverträge Abwasseranlage, DKK, BA 101, B200415 mit der GZ: ABT14-87829/2019-15, Wasserversorgungsanlage, DWK, BA 102, B200288 mit der GZ: ABT14-87826/2019-14 und Abwasseranlage, DKK, BA 103, C005078 mit der GZ: ABT14-33881/2020-26 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 7: Anschaffung eines WC-Anhängers für Parkplatz Auweg – Angebote, Beratung und Genehmigung

Die Vorsitzende berichtet, dass AL Pretterer zu dem bestehenden Angebot der Firma Hummer weitere Angebote eingeholt hat. Weiters wurde die Errichtung einer fixen Lösung geprüft, wobei die Kosten auch in etwa bei € 15.000,- bis € 20.000,- liegen. Hier ist jedoch mit der Herausforderung einer Bewilligung im Hochwasserabfluss zu rechnen. Bei der mobilen Lösung könnte dieser bei einem Hochwasserfall auch antransportiert werden. Bei der Firma Containerverkauf 24 GmbH aus Deutschland gibt es zwei verschiedene Varianten. Bei Variante 1 handelt es sich um einen Anhänger mit 6,00 m Länge für Damen und Herren mit 2x Toilette Herren sowie 3 Toiletten Damen und 3x Urinale bei den Herren. Die Kosten inkl. Lieferung betragen netto € 19.907,56. Bei Variante 2 handelt es sich um einen Anhänger mit 1000 Liter Fäkalientank und 800 Liter Frischwassertank sowie jeweils einer Toilette und bei den Herren ein Urinal. Die Kosten dafür betragen inkl. Lieferung netto € 18.983,19. Auf Grund der geringen Anzahl der Toiletten bei der Tankvariante und des nicht wirklichen Gebrauchs einer Tanklösung, ist die Variante 1 die sinnvollere Lösung. Das Angebot der Firma Hummer beläuft sich auf netto € 26.950,-. Laut AL Pretterer ist eine Lieferung des WC-Anhängers durch beide Firmen bis Mai 2026 möglich. Die Finanzierung wird wie folgt vorgeschlagen. Durch die Parkplatzeinnahmen soll die Anschaffung finanziert werden. AL Pretterer merkt an, dass auch Erdbauarbeiten für Wasser, Kanal und Strom erforderlich sein werden. Hierzu wurde ein Angebot der Firma Granit Bauunternehmen eingeholt. Die Kosten belaufen sich gemäß Angebot auf netto € 9.943,50, wobei dieses Angebot die Asphaltierung der Anbindung an die L133 beinhaltet.

Allgemein wird festgehalten, dass eine Geldeinwurfbox für die WC-Reinigung bei den öffentlichen WCs angebracht werden soll.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Anschaffung eines mobilen WC-Anhängers der Firma Containerverkauf 24 GmbH mit netto € 19.907,56 und die Herstellung der Anschlussleitungen gemäß Angebot der Firma Granit mit netto € 9.943,50 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 8: Änderung des Pachtvertrags Parkplätze Bärenschützklamm „P1 und P2“ zwischen Gemeinde Pernegg/Mur und Oskar Sarkleti, Beratung und Genehmigung

Die Vorsitzende berichtet, dass Herr Oskar Sarkleti im vergangenen Jahr den Pachtvertrag auf Grund der Flächendifferenz von Plan zu Natur nicht unterzeichnet hat. Nach mehreren Gesprächen mit Herrn Sarkleti konnte nun erreicht werden, dass Herr Sarkleti eine Pauschalpacht in Höhe von €12.000,- excl. 13 % Steuer erhält. Der neue Pachtvertrag zwischen Oskar Sarkleti und Gemeinde Pernegg/Mur schaut nun wie folgt aus:

Pachtvertrag

Parkplatz Bärenschützklamm / Mixnitz

Zwischen

Oskar Sarkleti, 8131 Mixnitz 13, nachfolgend „Verpächter“ genannt,

und

der Gemeinde Pernegg an der Mur, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Eva Schmidinger, nachfolgend „Pächter“ genannt,

wird folgender Pachtvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Verpächter verpachtet an den Pächter zwei Flächen seiner Liegenschaft, bestehend aus den folgenden Flächen:
 - **Parkplatz „Auweg“** auf den Grundstücken-Nr. 508/1, 508/2 und 509 alle in KG 60030 Mixnitz
 - **Parkplatz „Bärenschützklamm“** auf dem Grundstück-Nr. 911 in KG 60067 Traföß
2. Die Flächen sind als geschotterte Parkplätze zu nutzen.

§ 2 Pachtzins

1. Der jährliche Pachtzins beträgt insgesamt 12.000,00 Euro pro Jahr. Der Betrag versteht sich exkl. 13% Steuer.
2. Der Pachtzins wird jedoch jährlich an den VPI angepasst.
3. Der Pachtzins ist **jährlich im Nachhinein zum 31. Dezember** eines jeden Jahres zu zahlen, und zwar spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres, auf das Konto des Verpächters AT23 3846 0000 1160 5235.

§ 3 Pachtzeit

1. Die Mindestpachtdauer beträgt **15 Jahre**, beginnend am **01.01.2025**.
2. Der Vertrag wird nach Ablauf der Mindestpachtdauer automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, sofern keine der Parteien den Vertrag kündigt.
3. Der Vertrag kann nach 15 Jahren von beiden Parteien mit einer Frist von **6 Monaten** zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.
4. Der Vertrag geht automatisch auf den jeweiligen Rechtsnachfolger über.
5. Bei Beendigung des Pachtvertrags wird der Bestand an den Verpächter übergeben.

§ 4 Nutzung des Pachtobjekts

1. Die beiden Flächen (Au-Parkplatz und Bärenschützparkplatz) dürfen ausschließlich zu Parkzwecken genutzt werden.
2. Der Pächter verpflichtet sich, die Flächen nur gemäß dieser Bestimmung zu nutzen und keine Änderungen an den Flächen vorzunehmen, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verpächters.

§ 5 Errichtung und Pflege

1. Die Errichtung und Schotterung der Parkflächen, einschließlich der notwendigen Vorarbeiten, obliegt der **Gemeinde Pernegg an der Mur**. Der Pächter ist dafür verantwortlich, die Flächen ordnungsgemäß vorzubereiten und die Schotterung fachgerecht durchzuführen.
2. Die Pflege und Instandhaltung der gepachteten Flächen obliegen ebenfalls der **Gemeinde Pernegg an der Mur**. Der Pächter verpflichtet sich, die Flächen regelmäßig zu pflegen, den Schotter in gutem Zustand zu halten und sicherzustellen, dass keine unzulässigen Abfälle oder Schäden auf den Flächen entstehen.
3. Der Verpächter übernimmt bzw. stellt die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung, z.B. die Stromversorgung der Ticketautomaten und Elektroanschlüsse für notwendige Anzeigetafeln oder Infoboards.
4. In weiterer Folge soll es auch möglich sein einen WC-Container zu installieren. Die Kosten hierfür sind vom Pächter zu tragen. Die Errichtung ist mit dem Verpächter abzustimmen.

§ 6 Haftung

1. *Der Pächter haftet für alle Schäden, die durch die Nutzung des Parkplatzes entstehen, sofern diese auf eigenes Verschulden zurückzuführen sind.*

§ 7 Versicherungen

1. *Der Pächter verpflichtet sich, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die Schäden durch Unfälle oder andere Ereignisse auf dem Parkplatz abdeckt.*

§ 8 Schlussbestimmungen

1. *Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.*
2. *Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich, eine rechtswirksame Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.*
3. *Der Pachtvertrag wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 20.03.2025 und dem Änderungsbeschluss am 26.03.2026 genehmigt.*

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den nun vorliegenden Pachtvertrag zwischen Oskar Sarkleti und Gemeinde Pernegg/Mur zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung zum Beschluss: Gemeinderat Sarkleti Oskar verlässt zur Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 9: Festlegung der Nutzungsbestimmung für Parkplätze Mixnitz (P1, P2 und P3), Beratung und Genehmigung

Die Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand eine Nutzungsbestimmung für die Parkplätze Mixnitz (P1, P2 und P3) ausgearbeitet hat. Diese soll die Parkgebührenordnung ersetzen. Die Parkgebührenordnung wurde nicht richtig angewendet und soll im nächsten Tagesordnungspunkt aufgehoben werden und durch die Nutzungsbestimmung ersetzt werden. Die gegenständliche Nutzungsbestimmung wurde an alle anwesenden Gemeinderäte ausgeteilt. Der Entwurf liegt dem Protokoll als Beilage 9 bei.

Die Tarife für die Parkplätze 1, 2 und 3 werden wie folgt festgelegt.

Parkplatzgebühren für Parkplätze Bärenschützklamm – Mixnitz

Alle Parkplätze ab 17.00 Uhr Kostenfrei

Maximale Parkzeit ist der Folgetag 0.00 Uhr

Jahresticket für alle Parkplätze ab Ausstellungsdatum (nur im Gemeindeamt zu den Amtsstunden erhältlich) 120,- €

Fahrzeug ohne Ticket 20,- €

Parkplatz Bärenschützklamm

Tarif PKW

5.00 bis 17.00 Uhr	6,- €
15.00 bis 17.00 Uhr	3,- €
16.00 bis 17.00 Uhr	2,- €

Tarif Bus 48,- €

Parkplatz Naturwelten

5.00 bis 17.00 Uhr	6,- €
15.00 bis 17.00 Uhr	3,- €
16.00 bis 17.00 Uhr	2,- €

Parkplatz Bärenschützklamm Premium

5.00 bis 17.00 Uhr	9,- €
15.00 bis 17.00 Uhr	5,- €
16.00 bis 17.00 Uhr	3,- €

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Nutzungsbestimmungen für die Parkplätze Mixnitz (P1, P2 und P3) gemäß Beilage 9 sowie die dazugehörigen Tarife zu genehmigen. Die Beilage 9 wird als Bestandteil des Protokolls erklärt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 10: Aufhebung der Parkgebührenordnung für Parkplätze Bärenschützklamm, Parkplatz Auweg und Parkplatz Premium Bärenschützklamm, Beratung und Genehmigung

Die Vorsitzende berichtet, dass mit dem Erlass der Nutzungsbestimmung für Parkplätze Mixnitz (P1, P2 und P3) die Parkgebührenordnung der Gemeinde Pernegg/Mur aufgehoben werden soll.

Diese Verordnung „Parkgebührenordnung“ laut Gemeinderatsbeschlüsse vom 13.06.2024, rechtswirksam mit 05.07.2024 soll aufgehoben werden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Verordnung „Parkgebührenordnung“ durch die Nutzungsbestimmungen für die Parkplätze Mixnitz (P1, P2 und P3) zu ersetzen und somit die Verordnung mit 26.03.2026 aufzuheben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 11: Bonusmaßnahmen für Klima- und Energie-Modellregion für Gemeinde Pernegg/Mur, Beratung und Genehmigung

Die Vorsitzende berichtet, dass wie Martin Auer in der Gemeinderatssitzung am 22.01.2026 präsentiert hat, vom Gemeinderat die Bonusmaßnahmen für Klima- und Energie-Modellregion genehmigt werden müssen.

Die Bonusmaßnahmen der Gemeinde Pernegg/Mur lauten wie folgt und wurden auch zum größten Teil bereits umgesetzt.

- Installation von Photovoltaik-Anlage(n) bzw. Nachrüstung von Stromspeicher auf öffentlichen Gebäuden (z.B. Erstellung und Umsetzung eines Energiekonzeptes für das Freibad mit Photovoltaik + Wärmepumpe)
- Effizienzsteigerung in der „Jobstmannsiedlung“ (hocheffiziente Wärmeverteilung)
- Teilsanierung eines Gemeindegebäudes geplant (z.B. Wohnobjekt Jobstmannsiedlung)
- Beitritt einer oder mehrerer Energiegemeinschaften, um öffentliche Verbraucher mit Eigenstrom bzw. regionalen EEG/BEG-Strom bestmöglich selbst zu versorgen.

- Ausbau der E-Ladeinfrastruktur (Bereich Jobstmannsiedlung / Spar)
- Gemeindegebäude auf LED-Beleuchtung umrüsten

Die Unterlagen zum Beschluss sind dem Protokoll als Beilage 11 beigelegt.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Bonusmaßnahmen für Klima- und Energie-Modellregion gemäß Unterlagen von Herrn Mag. Martin Auer und dessen Präsentation in der ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.01.2026 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 12: Stromliefervertrag für das Jahr 2027 – Angebot Energie Steiermark, Beratung

Die Vorsitzende berichtet, dass auf Grund der aktuellen geopolitischen Lage der Strompreis sehr unsicher ist und der Stromvertrag der Gemeinde Pernegg/Mur mit 31.12.2026 ausläuft. Für das Jahr 2027 ist dringend ein neuer Stromvertrag erforderlich. Der neue Strompreis gemäß Angebot der Energie Steiermark Kunden GmbH vom 12.03.2026 beläuft sich auf €105,44 pro MWh. Die Laufzeit für die Lieferung gilt von 01.01.2027 bis 31.12.2027. Es handelt sich hierbei um einen Fixpreis ohne Mehr- oder Mindermengenaufschlag. Der Verbrauch der Gemeinde Pernegg/Mur liegt bei rund 480 MWh pro Jahr. Das Angebot liegt dem Protokoll als Beilage 12 bei.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, das Angebot der Energie Steiermark Kunden GmbH vom 12.03.2026 für die Stromlieferung von 01.01.2027 bis 31.12.2027 mit 105,44 €/MWh zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 13: Freihändige Jagdvergabe Gemeindejagd Pernegg an der Mur an die Jagdgesellschaft Pernegg, Beratung

Die Vorsitzende berichtet, dass die eingereichten Unterlagen der Jagdgesellschaft Pernegg für die freihändige Vergabe der Gemeindejagd Pernegg für die Periode 2028 bis 2038 am 23.03.2026 durch Amtsleiter Ing. Patrik Pretterer geprüft wurden.

Das Prüfungsergebnis hat ergeben:

Die Gemeindejagd beträgt:	2.342 ha
Die Flächen laut vorgelegten Einverständniserklärungen:	1.595 ha (68,10 %)
Anzahl der Eigentümer >1ha	121
Anzahl der Eigentümer laut vorgelegten Einverständniserklärungen:	79 (65,29 %)

Es konnte somit festgestellt werden, dass je Kriterium (mind. 50 % der Gemeindejagdfläche und mind. 50 % der Eigentümer) mehr als die Hälfte der Grundeigentümer/innen zugestimmt haben.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die freihändige Jagdpachtvergabe für die Periode 2028 bis 2038 an die Jagdgesellschaft Pernegg und den Jagdpachtzins ab dem Jahr 2028/2029 mit € 8,39 pro ha jährlich, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 1976 gemäß Einverständniserklärung, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 14: Projektentwicklung Sanierung Altstoffsammelzentrum – Beauftragung Planung Hochwasserfreistellung und Vorentwurf, Beratung

Die Vorsitzende berichtet, dass sich der Ausschuss für Umwelt und Wirtschaft mit dem Thema „Sanierung des Altstoffsammelzentrums“ auseinandergesetzt hat. Der Ausschuss hat sich mit den vorliegenden drei Angeboten auseinandergesetzt, wobei das Angebot der Firma PerzPlan GmbH mit dem Subplaner Ingenieurbüro DI Karl Harather als das beste und günstigste Angebot empfohlen wurde. Beim Büro PerzPlan ist eine Hochwasserfreistellung des Bereiches des Bauhofes/ASZ bzw. ein Teil der angrenzenden Grundstücke vorgesehen. Dies wurde auch im Vorfeld bereits mit dem wasserbautechnischen Sachverständigen der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag abgestimmt. Die gesamten Kosten für das Einreichprojekt Wasserrecht der Hochwasserfreistellung sowie die Vorplanung ASZ und Einreichprojekt ASZ belaufen sich auf netto € 26.500,- gemäß Angebot vom 12.11.2025.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, das Büro PerzPlan GmbH mit netto € 26.500,- gemäß Angebot vom 12.11.2025 für die Entwurfs- und Einreichplanung des ASZ sowie die Planung der Hochwasserfreistellung zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, dankt Frau Bürgermeisterin Schmidinger den Anwesenden und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:21 Uhr.
